

Jakob Tanner

## Service Public und Republik: eine historische Annäherung

[Vortrag am SRG-SSR-Management-Treffen 2016, Studio SRF, Bern, 18. November 2016]

### I.

Der Service public steht heute in der Kritik. In verschiedenen europäischen Ländern sehen sich öffentlich-rechtliche Medienunternehmen Angriffen ausgesetzt. In der Schweiz setzt die sogenannte „No-Billag-Initiative“, über die nächstes Jahr, spätestens aber bis Frühjahr 2018 abgestimmt wird, zu einer konzertierten Grossoffensive gegen den medialen Service public an.<sup>1</sup> Getragen wird dieser Vorstoss von der SVP, der jungen FDP, dem Gewerbeverband und weiteren rechtsbürgerlichen Kreisen. Statt die bekannte und populäre Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) direkt anzugreifen, soll ihre Finanzierung gekappt werden. Würde die Volksinitiative angenommen, so verlöre die SRG ihre wichtigste Einnahmequelle, womit ihre Existenzgrundlage wegbrechen würde.

In diesen Auseinandersetzungen haben sich Diskurse entfaltet, die durch politische Schlagworte strukturiert werden. Es sind insbesondere vier Begriffe, mittels derer versucht wird, die SRG zu delegitimieren, ihren Umfang und Auftrag zu beschränken, oder – mit fließenden Übergängen – sie als Ganze in Frage stellen. Einleitend werde ich diese Schlagworte kurz kommentieren und auf ihre Semantik eingehen. Das erste heisst „Staatsmedien“. Im vollen Wissen, dass diese Bezeichnung nicht zutrifft, wird hier an einen Antistaatsreflex appelliert und die konkretistische Vorstellung eines teuren Monopolangebots bei gleichzeitig schrumpfender Nachfrage und Wahlfreiheit evoziert. Da ist es dann nicht weit zum zweiten Begriff, nämlich „Gebührenzwang“. Das klingt böse nach Steuern als staatlichen Zwangsabgaben und anstatt zu betonen, dass rechtsstaatliche Sicherheit und demokratische Freiheit nicht einfach gleichsam gratis vom Himmel fallen, sondern funktionierender Institutionen, öffentlicher Güter und eben auch Qualitätsmedien bedürfen, wird deren Finanzierungsgrundlage als „unfrei“ dargestellt. Da nun aus dieser Sicht Staat und SRG sowieso dasselbe sind, werden staatliche Steuern und Billag-Gebühren in einen Topf geworfen und als Tributerhebung auf „hart verdientes Geld“ diffamiert.

Der dritte Begriff lautet „Grundversorgung“. Dieser ist zwar amtlich – der einschlägige Bericht des Bundesrates aus dem Jahre 2004 handelt wörtlich von der „Grundversorgung der Infrastruktur (Service public)“. Im Medienbereich verstellt die Rede von der „Grundversorgung“ allerdings den Blick auf Chancen und Probleme, denn mit ihr wird suggeriert, es gäbe so etwas wie einen billigen Informationsteppich, den man mit Hilfe der SRG flächendeckend in die Schweiz einziehen könne, während dann der ganze Rest, die Nachrichten- und Unterhaltungsmöblierung des Landes sozusagen, einer *shareholder-value* generierenden Privatwirtschaft überlassen bleiben könne, dies nach dem Grundsatz, wonach der Staat nur das an die

---

<sup>1</sup> Die Volksinitiative heisst offiziell: «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» und wurde am 11. Dezember 2015 eingereicht. Vgl. <https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis454.html>

Hand nehmen dürfe, was Märkte nicht zu liefern imstande seien. Damit sind wir beim vierten Begriff, jenem der Subsidiarität. Dieser ist in der Schweizerischen Bundesverfassung verankert. Artikel 5 a lautet: „Bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben ist der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten.“ So definiert, dient er zur Organisation des Staatswesens von unten und besagt, dass öffentliche Aufgaben auf der jeweils bürgernähesten Stufe gelöst werden sollen und dass höhere Staatsebenen (Kantone, Bund) dann zum Zuge kommen sollen, wenn dies zur Erreichung des Ziels nötig ist. In keiner Weise regelt dieser Grundsatz indessen die Abgrenzung zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Medienaktivitäten.

Mit solchen faktisch falschen oder falsch verwendeten Begriffen werden ziemlich schiefe Bilder gezeichnet und ihr Gebrauch soll Behauptungen stützen, die in vielen Fällen statistisch-empirisch unhaltbar sind. Die effektiv vorhandenen Probleme werden dabei ausgeblendet. Auch wenn wir uns vor kulturpessimistischen Überzeichnungen hüten sollten, lässt sich doch sagen, dass die Medienqualität innerhalb einer immer angestrenzteren und kurzlebigeren Ökonomie der Aufmerksamkeit gelitten hat und zwar in einem die demokratische Öffentlichkeit gefährdenden Ausmass. Es ist unschwer zu erkennen, dass das privatwirtschaftliche Renditekalkül der Treiber dieses Trends und dass die SRG demgegenüber ein Qualitätsgarant ist. Es ist auch so, dass, was Einschaltquoten und Benutzerfrequenzen betrifft, die Zahlen der SRG sich signifikant abheben von No-Billag- Szenarien. Zudem entgeht dem kostenfixierten Blick die Tatsache, dass ein Service public wie die SRG zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung beiträgt und beträchtliche Beschäftigungseffekte erzeugt, wie gerade wieder eine BAK-Studie nachgewiesen hat.<sup>2</sup>

Diese Aspekte zu vertiefen, ist nun aber nicht meine Aufgabe. Ich werde vielmehr als Historiker zu einem *tour d'horizon* in die Geschichte aufbrechen und Ihnen ein Konzept von Service public vorstellen, das eng verwoben ist mit dem Durchbruch und der Entwicklung der schweizerischen Demokratie. Zum Schluss werde ich dann – im Sinne einer „Geschichte der Gegenwart“ – auf einige aktuelle Trends und Probleme eingehen, deren Brisanz vor dem historischen Hintergrund besonders markant hervortritt.

## II.

Service public ist ein Konzept, das sich im 19. Jahrhundert auf der Schnittstelle von Staats- und Demokratietheorie herausbildete. Aus der verwaltungstechnischen Sicht des Staates ist der Service public eine Aktivität, die auf Kontakt mit einem Publikum ausgerichtet ist – im Unterschied zum Service intern. Es gibt nun allerdings einen Unterschied zwischen staatlicher Versorgung und Vorsorge auf der einen und der demokratischer Gestaltung der Gesellschaft auf der anderen Seite. Erst, wenn dieses Public nicht einfach als Nachfrager oder Kunde, sondern als homo politicus, als Bürger in Erscheinung tritt, bildet sich eine *Res publica* heraus.

---

<sup>2</sup> BAK Basel, Volkswirtschaftliche Effekte des gebührenfinanzierten medialen Service public. Eine makroökonomische Wirkungsanalyse im Auftrag des Bundesamts für Kommunikation BAKOM, 30. September 2016. Vgl. [https://www.srgd.ch/media/filer\\_public/11/a0/11a0b791-22d0-4221-9419-d9c0face0e50/volkswirtschaftliche\\_effekte\\_des\\_gebuehrenfinanzierten\\_medialen\\_service\\_public\\_bak\\_basel.pdf](https://www.srgd.ch/media/filer_public/11/a0/11a0b791-22d0-4221-9419-d9c0face0e50/volkswirtschaftliche_effekte_des_gebuehrenfinanzierten_medialen_service_public_bak_basel.pdf)

Erst dann gibt es eine öffentliche, eine gemeinsame Sache, erst dann wird ein gemeinsames Interesse, ein „Gemeinwohl“ vorstellbar und erst dann treten öffentliche Güter in Erscheinung, an denen sich so etwas wie ein Volkswille kristallisieren kann. Anders gesagt: Wenn die soziale Welt auf die Dichotomie privat versus staatlich reduziert wird, stellt sich die Frage nach der Demokratie gar nicht. Dann entscheiden nämlich entweder privatwirtschaftliche Investoren oder politisch-staatliche Herrschaftsträger.

Demokratie ist historisch in einem politisch dynamischen Zwischenraum entstanden, in dem der territoriale Verwaltungsstaat und eine grenzüberschreitende Privatwirtschaft gleichermaßen herausgefordert wurden durch eine kritische Öffentlichkeit. Diese stärkte die Aspiration der Bürger, die Gesellschaft nach demokratischen Verfahren gemeinsam zu gestalten. Wenn ich von „Bürgern“ im Maskulinum spreche, wird deutlich, dass Demokratie von Anfang an und bis heute viele Menschen ausgrenzte und – gemessen an ihren eigenen Ansprüchen – alles andere als vollkommen war. Dennoch ist sie die einzige mit persönlicher Freiheit vereinbare und auf Dauer funktionierende Form einer gesellschaftlichen Selbstregierung der Bevölkerung. Eine mediengestützte Öffentlichkeit ist nicht einfach eine nette Zutat zur Demokratie, sondern diese kann sich nur in diesem Medium entfalten – es ist beeindruckend zu sehen, wie stark demokratische Gesellschaften durch permanente Konflikte um Anerkennung und Zugang, durch den Anspruch immer weiterer Bevölkerungsschichten auf Teilhabe, Partizipation und Gleichberechtigung dynamisiert wurden. Es wurde immer wieder versucht, solche Kämpfe als Störung der gesellschaftlichen Ordnung darzustellen und ihnen mit Repression zu begegnen – gleichzeitig liess sich das Lebensgefühl, dass es interessant ist, in einer solchen, von sozialen Bewegungen beweglich gehaltenen Gesellschaft zu leben, nicht unterdrücken. Würde dieses Gefühl für den Wert der Freiheit verschwinden, so ginge es mit der Demokratie tatsächlich bergab – und dass dies nicht passiert, hängt nicht nur von individuellen Befindlichkeiten, sondern von gesellschaftlichen Kommunikationsformen und mithin vom Zustand der Medien ab.

Das sind sehr allgemeine Überlegungen – doch sie sind zentral, um die Notwendigkeit eines medialen Service public zu begründen. In einem nächsten Schritt wird der Blick ausgeweitet auf das weitere Feld des „öffentlichen Dienstes“ bzw. der öffentlichen Dienstleistungen und öffentlichen Infrastrukturen, die in der Schweiz auf allen Ebenen der Staatlichkeit – von Bund, Kantonen und Gemeinden – der Allgemeinheit gegenüber erbracht werden und die in ihrer Gesamtheit den Service public ausmachen.

Dabei lassen sich historisch konsekutive Konkretisierungsstufen mit unterschiedlichen inhaltlich-materiellen und infrastrukturellen Schwerpunkten unterscheiden. Entscheidend war die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates von 1848, der mit dem zuvor herrschenden Tagsatzungs-Föderalismus aufräumte und in dem eine neue Staatsstruktur aufgebaut wurde, die den Begriff „föderalistisch“ umpolte im Sinne der US-amerikanischen *federalist papers*. Föderalismus hiess nun die Schaffung einer ausreichend starken Bundesregierung, mit der die staatliche Existenz der Kantone überhaupt erst gesichert werden konnte. In diesem neuen Staatsmodell spielte die Idee öffentlicher Güter und einer flächendeckenden Organisation zentraler Kommunikations- und Transportsysteme eine wichtige Rolle. Die demokratische

Gesellschaft orientierte sich an und organisierte sich über gemeinsame Aufgaben. Während der schweizerische Rechtsraum noch bis ins 20. Jahrhundert hinein – sowohl zivil- wie strafrechtlich – weitgehend kantonal blieb, wurden nun Masse und Gewichte vereinheitlicht, Zollgrenzen abgeschafft und eine gemeinsame Währung, der Schweizer Franken, geschaffen.

Ein Element eines demokratischen Service public war die allgemeine Volksschule. Sie blieb, entgegen der Forderung der Liberalen und Radikalen, weiterhin Sache der Kantone, wurde nun aber systematisch ausgebaut. Die grosse Mehrheit der politischen Gruppierungen, die sich in der „freisinnigen Familie“ oder in der Opposition bei den Katholisch-Konservativen und später am andern Ende des Spektrums in der Sozialdemokratie zusammengeschlossen hatten, sahen in der Schulpflicht eine Grundlage der sozialen Wohlfahrt, ein Vehikel der Chancengleichheit und eine Erfordernis eines auf dem Bildungsstand der Bevölkerung aufbauenden Industrialisierungsprozesses, der weit über die Fabrik hinausreichte und auch Landwirtschaft und Dienstleistungen umfasste. Bis um 1900 konnte dann in der ganzen Schweiz die obligatorische, unentgeltliche, unter staatlicher Leitung stehende Primarschule realisiert werden. Diese fand nun nicht mehr in den oft düsteren Schulstuben, sondern in aller Regel in aufwändig gebauten Schulhäusern statt. Trotz regionaler Ausprägungen legte man Wert auf einen einheitlichen Auftritt mit repräsentativen Fassaden und weithin sichtbaren Uhrtürmen und schuf damit Gebäude, in welchen sich der Stolz und die Sorge der Republik um die heranwachsenden Generationen ausdrückten. Ein analoger Wille zur angemessenen ästhetischen Repräsentation des Service public liess sich auch in andern öffentlichen Gebäuden, in Postzentralen, Zollverwaltung, Bahnhöfen, Bibliotheken u.a. mehr erkennen.

Wichtig für die schweizerische Ausprägung des Service public erwies sich auch die Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur. Mit der Verfassung von 1848 wurde die Post zur Bundesaufgabe erklärt, 1874 folgte mit der Verfassungsrevision die Telegrafie und 1878 wurde auch das Telefon einem Bundesmonopol unterstellt. Davon erhoffte man sich nicht nur eine schweizweit gute Qualität von Post- und Kommunikationsdienstleistungen, sondern auch finanzielle Einsparungen in Verwaltung und Betrieb, und aufgrund der Tatsache, dass ein grosser Teil der Telegrafien- und später der Telefonstellen in Postgebäuden untergebracht war, liessen sich solche Effizienzgewinne geradezu mustergültig realisieren. In dieser Effektivität steckte durchaus ein klassen- und ideologieübergreifendes Bewunderungspotenzial, wie es etwa Wladimir Iljitsch Lenin während des Ersten Weltkrieges zum Ausdruck brachte. Als zunächst in Bern, dann in Zürich lebender politischer Emigrant war er enorm beeindruckt vom synergetischen Zusammenspiel von Bibliotheks- und Postwesen und schwärmte von der prompten Gratiszustellung bestellter Bücher in beliebige Bergdörfer. So reibungslos und störungsfrei wie die Schweizer Post sollte auch die Sowjetunion funktionieren, wie sie ihm vorschwebte. Die Tatsache, dass diese dann helvetische Standard nicht einhalten konnte, hat langfristig zu ihrem Niedergang beigetragen.

Das Beispiel zeigt auch, dass im Service public die ethnische Verengung des Volksbegriffs, wie er im ausgehenden 19. Jahrhundert politikbestimmend wurde, nicht griff – hier war das Anwesenheitsprinzip, eine Art alltagspraktisches *ius soli*, massgebend und jede Einwohnerin, jeder Einwohner, ob sie oder er nun die Staatsbürgerschaft hatte oder nicht, verfügte über ein

Anrecht auf die angebotenen Leistungen. Nach dem Ersten Weltkrieg erfolgte dann bis 1928 die schrittweise Vereinigung von Post, Telegraf und Telefon. Das Akronym PTT erhielt als bald Nostalgiequalität und erwies sich als wichtig für das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl. Postbetriebe, Pöstler und Postautos wurden schweizweit mit einer Bundesstaatlichkeit assoziiert, welche die Bevölkerung nicht zu beherrschend versuchte, sondern sie mit notwendigen Dienstleistungen unterstützte. Die PTT expandierte schliesslich zum grössten Arbeitgeber der Schweiz und stellte bis in die 1990er Jahre neben SBB und SRG den Inbegriff des Service public der Schweiz dar.

Zu den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) einige Ausführungen: Am Eisenbahnwesen lässt sich eindrücklich zeigen, wie sehr Umfang und Inhalt einer verkehrstechnischen „Grundversorgung“ Resultat politischer Aushandlungsprozesse war – und auch ist. Diese Auseinandersetzungen, die mit grosser Heftigkeit geführt wurden, gingen im frühen Bundesstaat zunächst zugunsten des Privatbaus der Eisenbahnen aus. Es kam in der Folge zu einem raschen Aufholen jener „Zugverspätung“, welche die Schweiz 1848 gegenüber dem Ausland aufgebaut hatte. Begleitphänomen des Investitionsschubes waren unschöne „Eisenbahnkriege“ zwischen Privatlinien sowie wirtschaftliche Bubbles, Crashes und Krisen. Zudem zeigte sich, dass die private Organisation einer solch unentbehrlichen Infrastruktur demokratiebedrohende Machtballungen bei sog. „Eisenbahnbaronen“ – insbesondere beim Zürcher Unternehmer-Politiker Alfred Escher – mit sich zog. Darauf reagierten demokratische Bewegungen mit Kampagnen und mit einer Stärkung direktdemokratischer Instrumente. Insgesamt nahm das Unbehagen gegenüber all diesen Problemlagen zu, so dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein die Parteigruppen übergreifender Konsens für die Verstaatlichung des wichtigsten Transportsystems erzielt werden konnte. 1898 folgte das Schweizervolk in einer demokratischen Abstimmung dem Motto „Die Schweizer Bahnen dem Schweizer Volk“; 1902 wurden die SBB gegründet.

Es ist wichtig zu sehen, dass dieses Verkehrssystem immer in eine europäische Verkehrsgeographie eingebunden war. Der Gotthardtunnel, erbaut zwischen 1872 und 1880, war weitgehend eine deutsch-italienische Ko-Produktion mit etwas Schweizer Beteiligung. Entsprechend hoch schlugen die Wellen, als diese beiden Nachbarstaaten bei der Verstaatlichung ihre Forderungen stellten. Die alpenquerenden Grossprojekte wurden indessen durch den Aufbau von Neben- und Anschlusslinien in allen Landesgegenden begleitet. So trug die verkehrstechnische Erschliessung des Raums auch zur emotionalen Identifikation bei. Transporttechnologie, Territorium und Nation gerieten in eine produktive Wechselwirkung. Es stellte sich ein verkehrstechnisches Gemeinschaftsgefühl ein, das mit vaterländischer Romantik durchtränkt war. Im 20. Jahrhundert, und insbesondere im wirtschaftlichen Wachstumsschub der Nachkriegszeit, setzte sich verstärkt eine funktionale Betrachtungsweise durch, die indessen die affektiven Bindungskräfte nicht verminderte. Irgendwie war man in der Schweiz durchaus stolz auf die adrett uniformierten Kondukteure, die mächtigen Loks und den pünktlichen Betrieb der SBB; „Lokomotivführer“ rückte zum Berufstraum manch eines Bubens auf. Im Unterschied zur PTT, die den Globalisierungsschock und den Technologieschub, der nach dem

Ende des Kalten Krieges voll einsetzte, nicht verkräften konnte und sich gegen Jahrhundertende auflöste, ist die Existenz der SBB auch heute praktisch unbestritten.

Gegenüber den dargestellten Entwicklungen erfolgte die Formierung eines Service public im Bereich der Medien, wie er 1931 als SRG in Erscheinung trat, relativ spät. Der Anstoss kam hier von aussen, und zwar im Ersten Weltkrieg. Die Schweiz war mit ihrer kommerziellen Ausrichtung auf Tourismus schlecht vorbereitet auf das neue, medial hochgerüstete Propagandaumfeld aggressiver Nationalismen, das damals virulent wurde. Es spricht für die republikanische Struktur des neutralen Kleinstaates, dass er in dieser Situation nicht eine etatistische Lösung von oben anstrebte, sondern 1931 mit der Gründung der SRG auf ein staatsunabhängiges, öffentlich-rechtliches, demokratisches Modell setzte, das die föderalistische Vielfalt des Landes abzubilden vermochte. Gutschweizerisch entstand die SRG als Verein, der ein zweistufiges System vorsah mit lokalen Radiogenossenschaften bzw. -vereinen und einer „Schweizerischen Rundspruchgesellschaft“ auf nationaler Ebene. Das Korrelat zu den weithin sichtbaren Repräsentationsbauten des Service public bildete der damals erstellte, europaweit leistungsstärkste Landessender Beromünster. Wichtiger als die technische Spitzenleistung war der Sachverhalt, dass die neue Medieneinrichtung im Gefüge der Gewaltenteilung als „vierte Gewalt“ und damit auch als unabhängige „countervailing power“ gegenüber Staat und Wirtschaft fungierte. Sie war also exakt im Raum einer demokratischen Öffentlichkeit angesiedelt. In enger medialer Interaktion mit privaten Medien – vor allem Zeitungen – stimulierte diese SRG mit einer Reihe von Programmen und einer Vielzahl von Sendungen die politischen Auseinandersetzungen und trug zum Informiertsein der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bei. Sie hat sich bis heute, trotz zahlreichen Politisierungs- und Instrumentalisierungsversuchen und auch trotz etlichen Verzagtheitsanfällen im Innern, grosso modo auf dieser Bahn weiterentwickelt.

Insgesamt war der Service public für die politische Kultur der Schweiz von grosser Bedeutung. Lieferten SBB und PTT die materiell-organisatorische Grundlage der modernen Industriegesellschaft, so steuerten die Volksschule und die SRG zur „geistigen Infrastruktur der Demokratie“ bei. Diese Leistungen waren immer auch grenzüberschreitend organisiert; sie halfen mit, die schweizerische Volkswirtschaft international konkurrenzfähig zu erhalten, sie mit Absatzmärkten im Ausland zu verbinden und gleichzeitig vermittelten sie eine Vorstellung davon, wie sehr der neutrale Kleinstaat von europäischen Kräfteverhältnissen und internationalen Entwicklungen abhängig war – und ist.

### III.

Damit bin ich in der Gegenwart angelangt und möchte abschliessend einige wichtige Punkte herausarbeiten. Auch meiner Sicht sind die Angriffe auf die SRG, wie wir sie seit einiger Zeit erleben, doppelt motiviert. Das eine Motiv lässt sich als privatwirtschaftliches Interesse an der Erweiterung des Geschäftsradius und an der Steigerung der Gewinnmargen identifizieren. Das ist im Kapitalismus erwartbar, nachvollziehbar und um dagegen zu argumentieren, gilt es einerseits hervorzuheben, dass die Stärke der SRG mit Krisentendenzen und Wachstumschan-

cen privater Medienhäuser nicht sehr viel zu tun hat. Andererseits – und wichtiger – ist auf das enge Bedingungsverhältnis von Demokratie, Öffentlichkeit und Medien und auch darauf hinzuweisen, dass Privatmedien den komplexen Informationsaufgaben in einem offiziell vier-sprachigen, faktisch vielsprachigen Staatswesen nicht gewachsen sind. Von daher spricht alles dafür, die historisch eingespielte duale Struktur zwischen einer starken, gebührenfinanzierten SRG und einer bunten privaten Multimedienlandschaft aufrechtzuerhalten und Profit- Begehrlichkeiten zurückzuweisen.

Das andere Motiv ist politisch. Es findet heute in etablierten Demokratien weltweit ein folgenschwerer Umbau des Mediensystems statt, das im entsprechenden Pionierland Italien als „Berlusconisierung“ apostrophiert wurde. Die zunehmende Einkommens- und Vermögensungleichheit geht einher mit dem offenen oder verdeckten Zugriff von vermögenden Financiers auf kriselnde Medien, die vergleichsweise billig zu haben sind. Im privatwirtschaftlichen Segment der demokratischen Öffentlichkeit ist kein Abwehrdispositiv gegen solche unfreundliche Übernahmen zu erkennen. Diese Gefahr kommt klar von rechts, von reich gewordenen Nationalisten und Rechtspopulisten, welche in der Kontrolle von Presseorganen, aber auch im Unterhalt eigener Fernsehstationen eine effektive Möglichkeit sehen, Medienmacht aufzubauen und damit nicht nur ihre politische Macht, sondern auch wirtschaftliche Privilegien zu stärken.

Dies läuft mit einer Neuformatierung der Berichterstattung parallel, die einer weitgehend faktenfreien Empörungsbewirtschaftung und einem komplexeren Argumenten gar nicht mehr zugänglicher *Punchline*-Journalismus Auftrieb gibt. Solche Tendenzen sind umso gefährlicher, als auch jene Blätter, die sich ausserhalb der ökonomischen Verfügungsgewalt von Rechtspopulisten bewegen, dazu neigen, diesen Stil zu übernehmen – mit dem Resultat eines allgemeinen Qualitätszerfalls. Das ist eine normative Aussage – die Messlatte dafür ist freilich nicht eine moralische, sondern ergibt sich aus der Überlegung, dass Demokratie auch geistig nicht gratis zu haben ist. Medien sind zwar keine Erziehungseinrichtungen – es ist aber erwiesen, dass die Berichterstattung die gesellschaftliche Wahrnehmung und Bewertung von Problemlagen massgeblich beeinflusst. Die Kräfte, welche heute eine Rumpf-SRG wollen, zielen auf ein politisches System, das man bei aller demokratischen Rhetorik als Post-Demokratie bezeichnen muss.

Neben diesen offensichtlichen Vorgängen spielen sich in den rechnergestützten digitalen Mediensystemen heute weitreichende Veränderungen ab, die weitgehend unsichtbar sind, sich infinitesimal vollziehen und durch eine unspektakuläre Ereignislosigkeit charakterisiert sind, weswegen in den Medien, die sie verändern, wenig darüber berichtet wird. Sie resultieren aus einem Zusammenwirken von Informations- und Kommunikationstechnologien, von medialen Gewohnheiten und kommunikativen Alltagspraktiken. Die Abkehr vom Programm und die Desynchronisation sozialer Rhythmen sind wohl irreversibel. Darin einfach eine Individualisierung zu sehen, greift indessen zu kurz, denn in der Gegenwart werden individuelle Lebens- und Konsummuster nur sehr beschränkt hochgehalten. Es dominieren Imitation und Mimesis – gerade auch im Mediengebrauch geht es letztlich immer darum, etwas zu sehen, was andere auch gesehen haben. In den *Social media* verfestigen sich immer stärker Paralleluniversen. Es

lässt sich das Phänomen der *Filter-Bubbles* und der *Echo-Chambers*, der Echokammern beobachten: Wenn jede Gruppe ihre Weltsicht nur noch im Austausch mit Ihres- und Seinesgleichen bestätigt und dabei auf ihren eigenen beschränkten Horizont schrumpft, zerfällt die demokratische Öffentlichkeit. Um diese zu stützen, müssen Medien als Plattformen für den interkulturellen intergenerationellen, die verschiedenen Gruppen und Landesteile übergreifenden Dialog dienen – und wer, wenn nicht die SRG, sollte diese heute leisten.

Eine ebenso wichtige Aufgabe erwächst öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen durch die Tatsache, dass die europäische Öffentlichkeit bis heute stark fragmentiert ist entlang von Landesgrenzen. Dadurch entstehen nationale Hallräume, die grenzüberschreitende Einsichten und völkerrechtliche Argumente übertönen. Damit werden Kommunikationsblockaden verstetigt und es wird Nationalismen unterschiedlicher Spielart Vorschub geleistet. Die SRG ist deshalb aufgefordert, neue Modelle einer transnationalen und europäischen Berichterstattung zu erproben, die privatwirtschaftlichen Medien nicht ohne weiteres zugänglich sind.

Eine weitere grosse Herausforderung, die auf die SRG als Service public zukommt – und der sie sich bereits zu stellen begonnen hat – ist die Konvergenz von Telekombranche und Medienindustrie. Man spricht auch vom Trend zu Komplettprodukten oder von einer „Verschmelzung von Medieninhalten mit Telekomdiensten“ (NZZ, 25.10.2016, p.26). Diese Entwicklung wird durch die ökonomische Logik von *Big data* vorangetrieben: Einerseits verfügen Medienunternehmen über exklusive Angebote, andererseits könnten sie diese nicht mehr über eigene Werbeeinnahmen finanzieren und geraten in Abhängigkeit von Telekomfirmen, die haufenweise über persönliche Daten verfügen, die sie in einen Wertschöpfungsrohstoff verwandeln wollen. Die SRG wird sich diesem Trend nicht entziehen können – sie hat aber einen Spielraum, um Formen und Bedingungen dieser Kooperation aktiv mitgestalten zu können. Nur so kann verhindert werden, dass die Medienlandschaft einem Marktkalkül unterworfen wird, die auf ein reines „Mehr vom Gleichen“ hinausläuft. Würde demokratische Politik einem solchen Prinzip unterworfen, so verlöre sie ihre Variabilität und ihre Innovationskraft. Es steht also auch hier viel auf dem Spiel – und es wird mehr denn je von der Lernfähigkeit einer selbstbewussten SRG abhängen, ob die Demokratie diesen Herausforderungen angemessen wird begegnen und dem Service public auch im 21. Jahrhundert eine produktive Zukunft wird eröffnen können.

Prof. em. Dr. Jakob Tanner  
Forschungsstelle für Sozial-  
und Wirtschaftsgeschichte  
Universität Zürich  
Rämistr. 64  
CH – 8001 Zürich  
jtanner@hist.uzh.ch